Oels'er Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Königl. Kreissekretair Raabe.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 33. Oels, den 4. August 1882. 20. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 282. Breslau, den 18. Juli 1882.

Es ist bei uns darüber Klage geführt worden, daß bei vielen Schulen die formelle Behandlung der Schulangelegenheiten seitens des Schulvorstandes namentlich in sofern Mängel zeigt, als es an einem geordneten Aktenmaterial fehlt.

Wir sehen uns daher zu nachstehenden Anordnungen veranlaßt.

Sämmtliche auf die Angelegenheiten einer Schule bezüglichen Eingänge müssen sofort präsentirt, d. h. mit dem Datum des Tages bezeichnet werden, an welchem sie in die Hände des Empfangsberechtigten kommen.

Demnächst ist die Eintragung der Sache in ein Geschäftsjournal zu bewirken. Dasselbe wird nach dem beigefügten, — auch für die Geschäftsjournale der Amtsvorsteher eingeführten — Formular einzurichten empfohlen.

Danach ist in Colonne 1 die laufende Nummer, in Colonne 2 das von dem Absender ihr gegebene Datum, in Colonne 3 das Datum des Eingangs, in Colonne 4 der Name des Absenders und in Colonne 5 eine kurze Angabe ihres Inhalts zu verzeichnen. Neben dem Präsentatum müssen auf der neuen Sache die laufende Nummer, unter welcher sie im Journal eingetragen ist und die Zahl der Anlagen vermerkt werden.

Wenn die Sache sodann materiell erledigt ist, sei es durch einen Bescheid an den Antragsteller oder durch einen Bericht an die vorgesetzte Behörde oder durch Abgabe an eine andere Behörde oder Person zur Aeußerung, wird in Colonne 6 des Journals der Name der Person oder Behörde, an welche verfügt ist, in Colonne 7 eine kurze Inhalts-Angabe, in Colonne 8 das Datum der Verfügung und in Colonne 9 das Datum des Abganges eingetragen.

Nur eine derartig geordnete Journalführung ermöglicht es, ein vollständiges, über den augenblicklichen Stand und den Verlauf einer Angelegenheit sicher Auskunft gebendes Aktenmaterial zu bilden.

Die in der Hand des Schulvorstandes zurückbleibenden Schriftstücke sind zu einem chronologisch geordneten und gehefteten Aktenfascikel zu sammeln, welches mit der Aufschrift „Angelegenheiten der evangelischen resp. katholischen Schule zu N. N., Kreis N. N.", zu versehen ist.

Die Führung des Journals, die Bildung und Aufbewahrung der Akten, sowie die Expedition der einzelnen Eingänge liegt **dem Lokal-Schulinspector** ob. Es sind daher auch alle an den Schulvorstand gerichteten Schreiben zu Händen des Lokal-Schul-Inspectors zu adressiren, mag derselbe am Schulorte wohnen oder nicht. Es erscheint dies außer zur Abhülfe der bereits Eingangs beregten Mißstände, welche nur erfolgen kann, wenn alle Eingänge in dieselbe Hand kommen und dieser die weitere formelle Behandlung der Sachen verbleibt, auch zur Beseitigung des ferner hervorgetretenen Uebelstandes geboten, daß der Lokal-Schulinspector von den Angelegenheiten, welche die ihm unterstellten Schulen betreffen, oft gar keine Kenntniß erhalten hat. Dem gegenüber kann die eventuelle Herbeiführung einer kleinen Verzögerung im Geschäftsgange um so weniger ins Gewicht fallen, als nicht anzunehmen ist, daß dieselbe eine Gefahr für die Sache selbst zur Folge haben könnte. Für die materielle Erledigung der Sachen machen wir auf die bereits in der Amtsblatt-Verfügung vom 26. Mai 1821 (Amtsbl. pg. 199) angeordneten Conferenzen aufmerksam. Es empfiehlt sich, dieselben von vornherein auf bestimmte Tage festzusetzen, damit die Unbequemlichkeit besonderer Bestimmung jeder einzelnen Sitzung und besonderer Einladungen für diese vermieden wird. Nur für besonders wichtige und eilige Sachen wird die Anberaumung einer **außerordentlichen** Zusammenkunft geboten sein. Die von dem Schulvorstande ausgehenden Verfügungen und Berichte sind in jedem Falle von dem Lokal-Schulinspector mit dem Zusatze seines Amtscharakters mit zu vollziehen. Sollte ausnahmsweise seine Unterschrift aus irgend welchen Gründen nicht zu beschaffen sein, so ist dies besonders zu motiviren.

Ew. Hochwohlgeboren wollen vorstehende Anordnungen in geeigneter Weise zur Kenntniß der Schulvorstände bringen, jedenfalls im Kreisblatte veröffentlichen und auch im schriftlichen Verkehr mit denselben fortan selbst zur Anwendung bringen.

Königliche Regierung,
Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.
Schmidt.

An sämmtliche Königliche Herren Landräthe des Bezirks.
2. V. A. 657.

Geschäftsjournal.

Laufende Nr.	Datum der Sache.	Datum des Eingangs.	Von wem.	Gegenstand.	An wen verfügt ist.	Inhalt der Verfügung.	Datum der Verfügung	Datum des Abganges.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.

Oels, den 29. Juli 1882.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Schulvorstäde des Kreises.

Die Ortsbehörden wollen von dieser Verfügung den Herren Lokal-Schulinspectoren ebenfalls sofort Kenntniß geben.

Nr. 283. Oels, den 1. August 1882.

Die Zwangsvollstreckungen bezüglich der Staatssteuern betreffend.

Mit Bezug auf meine Kreisblatt-Verfügung vom 10. Juli cr. (Kreisbl. S. 120) bringe ich hierdurch zur Kenntniß der Ortsbehörden des Kreises, daß zufolge höherer anderweiter Anordnung nachstehende Abänderung der gegebenen Vorschriften eingetreten ist:

1. Die Nachweisung der wegen Grund-, Gebäude-, Gewerbe- oder Einkommensteuer-Rückständen erfolgten Zwangsvollstreckungen (Formular B.) fällt weg. An Stelle derselben tritt eine anderweite Nachweisung über die wegen **Klassensteuer-** Rückständen erfolgten **Mahnungen,** welche nach unten abgedrucktem Muster unter Beachtung des Vordruckes in gleicher Weise, wie die Nachweisung A aufzustellen und mit letzterer zusammen monatlich einzureichen ist.
2. Mit Rücksicht darauf, daß Mahnungen und entsprechend auch Zwangsvollstreckungen in den Klassensteuer-Erlaß-Monaten nur ausnahmsweise vorkommen, wird auf die Einreichung der qu. Nachweisungen bezw. bezüglicher Negativ-Anzeigen entgegen der früheren Bestimmung für die **Erlaß-Monate** verzichtet, so daß die Einreichung der Nachweisungen zuerst für den Monat Oktober cr. spätestens bis zum 2. November, für November bis zum 2. Dezember u. s. w. zu erfolgen hat.

Indem ich die pünktliche Innehaltung der Termine empfehle, bemerke ich, daß in der Aufstellung der anderweiten statistischen Nachweisungen eine Aenderung nicht eintritt.

Gutsbezirk, Gemeinde Steuerjahr 188
Kreis Monat

B.

Nachweisung der wegen Klassensteuerrückständen erfolgten Mahnungen.

Bestimmungen zur Ausfüllung des Formulars.

1. In den Spalten 3—7 ist die Anzahl aller wegen Klassensteuerrückständen in dem betreffenden Monat erfolgten Mahnungen anzugeben, ohne Unterschied, ob dieselben lediglich Klassensteuerrückstände oder zugleich auch die Rückstände anderer mit der Klassensteuer zusammen zur Hebung gelangender Steuern oder Abgaben betreffen.
2. Da die Mahnung wegen eines Steuerrückstandes für die ganze Hebungsperiode nur einmal erfolgen kann, so ist dort, wo eine zwei- oder dreimonatliche Hebungsperiode besteht, die Mahnung wegen eines Klassensteuerrückstandes für die betreffende Hebungsperiode nur einmal und zwar erst in demjenigen Monat zu zählen, in welchem dieselbe wirklich ausgeführt wird.
3. Jede Mahnung wegen eines Klassensteuerrückstandes ist zu zählen, welche entweder
   a. durch Behändigung des Mahnzettels Seitens des zuständigen Beamten an den Schuldner (Art. 13 Abs. 2 der Ausführungs-Anweisung vom 15. September 1879) oder
   b. durch Aufgabe des Mahnzettels zur Post (Art. 13 Abs. 4 a. a. O.) oder endlich
   c. mündlich — soweit eine solche Art der Mahnung überhaupt gestattet ist (Art. 16 a. a. O.)

   bewirkt worden ist.
4. In Spalte 8—12 sind alle Fälle aufzunehmen, in welchen ein Klassensteuerrückstand, wegen dessen die Mahnung erfolgt ist, vor vollzogener Pfändung (Nachw. A.) gezahlt wird, ohne Unterschied, ob die Mahnung in demselben Monat, in welchem die Zahlung stattfindet, oder in einem früheren Monat geschehen ist.

Laufende Nr.	Name der Städte bezw. Kreise.	Anzahl der wegen Klassensteuerrückständen erfolgten Mahnungen in Stufe					Anzahl der Klassensteuerrückstände, welche nach erfolgter Mahnung gezahlt sind in Stufe				
		1	2	3	4—12	zusammen in Spalte 3—6	1	2	3	4—12	zusammen Spalte 8—11
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.

Nr. 284. Oels, den 29. Juli 1882.

Nach einer Mittheilung des Bezirksraths zu Breslau ist die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner und Wachteln auf den 17. August und auf Hasen und Fasanenhennen auf den 16. September d. J. festgesetzt worden.

Nr. 285. Oels, den 2. August 1882.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 6. Juni cr. (Kreisbl. S. 106) ersuche ich diejenigen Herren Guts- und Gemeindevorsteher, welche mit der Einreichung der Urlisten der zum Amte eines Schöffen oder Geschworenen qualificirten Personen oder mit der Einreichung der diesbezüglichen Negativanzeigen noch im Rückstande sind, dieselben **bis zum 10. d. Mts.** einzureichen.

Nr. 286. Berlin, den 25. Juni 1882.

Durch Art. 12 Nr. 3 der Ministerial-Instruction vom 10. März 1873 (M.-B. f. d. i. V. S. 121) ist betreffs der Wahl der Wahlmänner in den Landgemeinden für die Vollziehung der Kreistagswahlen und sodann durch § 23 Abs. 4 der Ministerial-Instruction vom 20. September 1873 (M.-Bl. f. d. i. V. S. 258) bezüglich der Wahl der Gemeindevorsteher und Schöffen bestimmt worden,

daß jedes Mitglied der Gemeinde innerhalb drei Tagen nach dem Beginne der Auslegung der Wählerliste gegen die Richtigkeit derselben bei dem Gemeindevorsteher Einwendungen erheben und gegen die Entscheidung des Gemeindevorstandes Berufung an den Kreisausschuß einlegen kann.

Wie in einem neuerdings ergangenen Erkenntnisse des Königlichen Ober-Verwaltungsgerichts vom 1. April d. J. näher ausgeführt ist, sind diese Vorschriften durch § 45 des Zuständigkeitsgesetzes vom 26. Juli 1876 in wesentlichen Punkten als modificirt zu betrachten.

Danach findet die Klage gegen eine in Folge Einspruches gegen die Wählerliste ergangene Entscheidung des Gemeindevorstehers, bezw. der Gemeindevertretung, nur noch in dem Falle statt, daß Jemand gegen den Inhalt einer Wählerliste, bezw. gegen den ergangenen Bescheid **ein Stimmrecht für sich in Anspruch nimmt.** Die andern Gemeindemitglieder haben, um eine Correctur der Wählerliste zu erlangen, zunächst nur die Beschwerde an die Communalaufsichtsbehörde, demnächst aber, **nach vollzogener Wahl,** das durch den § 45 cit. neu gegebene Rechtsmittel des Einspruches, bez. der Klage wegen Ordnungswidrigkeit der Wahl. Sofern letztere Klage auf die Behauptung gegründet wird, daß die Wählerliste in Bezug auf das Stimmrecht Dritter Unrichtigkeiten enthalten habe, ist dieselbe indessen nur unter der Voraussetzung statthaft, daß durch solche Ordnungswidrigkeit der Ausgang der Wahl thatsächlich beeinflußt gewesen ist.

Indem ich Ew. Hochwohlgeboren ersuche, hiernach gefälligst die betheiligten Behörden, insbesondere die Kreis- und Gemeindebehörden, mit näherer Anweisung zu versehen, bemerke ich zugleich ergebenst, daß das vorerwähnte Erkenntniß, auf dessen Inhalt ich im Uebrigen verweise, in der nächsten Nummer des Ministerialblattes für die innere Verwaltung zum Abdrucke gelangen wird.

Der Minister des Innern.
J. V.: gez. **Herrfurth.**

An den Königlichen Ober-Präsidenten Herrn von Seydewitz Hochwohlgeboren zu Breslau. I. B. 3633.

Oels, den 29. Juli 1882.

Vorstehendes Rescript bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 287. Oels, den 2. August 1882.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 24. Januar cr. (Kreisbl. S. 22) bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Herr Ober-Präsident der Provinz dem Samariter-Ordens-Stifte zu Craschnitz die Genehmigung ertheilt hat, die in Folge Allerhöchster Ermächtigung Seitens des Herrn Ministers des Innern bewilligte Hauscollecte bei den evangelischen Haushaltungen der Monarchie, deren Frist am 1. vorigen Monats abgelaufen war, innerhalb der Provinz Schlesien noch in den Monaten Juli, August und September cr., jedoch nur an solchen Orten abzuhalten, an welchen sie bisher noch nicht stattgefunden hat.

Nr. 288. Oels, den 29. Juli 1882.

Gegenwärtig vacante, mit Militair-Anwärtern zu besetzende Stellen.

1. **Breslau,** Königl. Regierungs-Präsidium, außerordentlicher **Hilfsarbeiter** bei der Regierungs-Institutenkasse, Tagegeld von 3 Mark;

2. **Breslau,** Gemeinde-Kirchenrath zu St. Elisabeth, **Bälgetreter,** 180 M. jährlich;

3. **Kynau,** Postagentur, **Landbriefträger,** 450 M. Gehalt und 60 M. Wohnungsgeldzuschuß;

4. **Pleß** O./Schl., Königl. Kreisbauinspection, **Buhnenmeisterlehrling,** 75 M. Diäten monatlich und bei dienstlicher Abwesenheit vom Stationsorte 50 Pfg. pro Tag Uebernachtungs- 2c. Entschädigung;

5. **Ratibor,** Wasserbau-Inspection, **2 Bauaufseher** resp. **Buhnenmeister-Aspiranten,** zunächst je 2,50 M. Tagesdiäten, welche bei guter Dienstleistung 2c. auf 3 M. erhöht werden;

6. **Schweidnitz,** Magistrat, **Polizeisekretair,** 1800 Mark Gehalt.

Der Königliche Landrath.
J. V.:
Raabe, Königlicher Kreissecretär.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Oels, den 31. Juli 1882.

Auf Grund des § 35 der Anweisung V vom 31. März 1877 bringe ich zur Vermeidung von event. Weitläufigkeiten zur allgemeinen Kenntniß, daß Auszüge, bezw. Auskunft aus den Grundsteuerbüchern und Karten außer an öffentliche Behörden nur an die betreffenden Grundeigenthümer selbst oder an solche Personen gegeben werden dürfen, welche sich durch den Auftrag der Eigenthümer über ihre Berechtigung zur Beantragung der Auszüge ausweisen.

Zur Führung dieses Nachweises ist es erforderlich, daß der schriftliche Auftrag der Besitzer durch eine öffentliche Behörde oder den Gemeindevorstand oder einen anderen, zur Führung eines Amtssiegels berechtigten Beamten unter Beidrückung des Amtssiegels beglaubigt sein muß.

Eine Ausnahme findet nur statt bei Beantragung von Auszügen zum Zweck der Einleitung der Subhastation eines Grundstückes, in welchem Falle es nur des schriftlichen Antrages eines Rechts-Anwalts bedarf.

Der Königliche Kataster-Kontroleur.
J. V. **Einspenner.**

Oels, den 29. Juli 1882.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 18. d. Mts. hinter dem Arbeiter Julius Staliewe aus Groß-Schönwald erlassene Steckbrief ist erledigt.

Der Erste Staatsanwalt.

Breslau, den 1. August 1882.

Bekanntmachung.

Zwischen den Orten Oels und Klein-Ellguth ist am 1. d. M. eine Landpostfahrt mit nachstehendem Gange eingerichtet worden:

Hinfahrt	Entfernung	Stationen	Rückfahrt
8.30 V.	9½	Oels	5.50 N.
10.30 V.		Klein-Ellguth über Groß-Ellguth und Kaltvorwerk	4.40 N.

Dieselbe kann auch zur Personenbeförderung gegen Entrichtung einer Gebühr von 6 Pf. für das Kilometer benutzt werden.

Der Kaiserliche Ober-Post-Director.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 33 des Oelser Kreisblattes.

Kirchliche Nachrichten.

Am 9. Sonntage nach Trinitatis predigen in der Schloßkirche:
Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diakonus Krebs.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superint Ueberschär.
Nachmittagspredigt 1½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Beichte früh ½9 Uhr: Herr Propst Thielmann.

In der St. Salvator-Kirche:
Montag, den 7. August, Abends 7 Uhr, Missionsstunde: Herr Diak. Krebs.

Wochenpredigt:
Donnerstag, den 10. August, Vorm. 8½ Uhr: Herr Propst Thielmann.
Amtswoche: Herr Propst Thielmann.

Die Berlinische Feuerversicherungs-Gesellschaft
versichert Gebäude, Mobiliar, Erntebestände, Schober, Vieh und Waaren zu **außerordentlich billigen** und festen Prämien.
Zur Aufnahme von Versicherungen empfiehlt sich **G. Meidner,** Bernstadt.

Gegen das **Ausfallen** und **Ergrauen** der Haare hilft **einzig** und **allein** der Haarbalsam von Frau **Maria Schubert,** Haarkünstlerin Hirschberg im schles. Riesengebirge.

Haasenstein & Vogler
Erste und älteste Annoncen-Expedition
Breslau
besorgen zu **Originalpreisen** ohne alle Nebenkosten
Kaufs- und Verkaufs-Anzeigen, Stellengesuche, Pachtungen, Submissionen, Vacanzen-Angebote
in alle Zeitungen der Welt.

1200 und 900 Mark
sind auf sichere Hypothek per 1. Oktober durch mich auszuleihen.
G. Meidner, Bernstadt.

Dr. Retsch' Bräune-Einreib.
ist das beste Schutz- und Heilmittel bei Bräune, Diphtheritis, Husten, Keuchhusten, Drüsen, Zahnschmerzen etc.
Dr. Retsch' Verdauungs- und Lebensessenz
ist ein vorzügliches Hausmittel bei allen Magenleiden, Migräne und Nervenleiden.
Zu beziehen aus der Apotheke in Oels, von H. Steinitz in Namslau, Apotheker Brantjes in Stroppen und aus der Annen-Apotheke in Dresden.

Versicherung der Gebäude, des Hausmobiliars, des todten und lebenden Inventars, der Ernten in Scheunen und Schobern
gewährt die von uns vertretene
Kölnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia
gegen feste, mäßige Prämien. Das Nähere wird auf gefällige Anfrage prompt mitgetheilt und jede Dienstleistung bei Aufnahme der Versicherung bereitwilligst und ohne Kosten gewährt.
Karl Kaschner, Herzoglicher Calculator in **Oels i. Schl.**
C. Elsner von Gronow in **Bernstadt i. Schl.**
Lachnit, Rentmeister in **Brustawe. R. Noack** in **Festenberg.**
E. Burghardt, Tischlermeister in **Hünern.**
C. Friedrich, Bürgermeister in **Hundsfeld. Ernst Warkus,** in **Laskowitz.**
W. Wilde, Apotheker in **Namslau. Heinrich Pohl,** in **Ohlau.**
Paul Drobig, Uhrmacher in **Reichthal. H. von Raumer** in **Trebnitz.**
C. H. F. Gerlach in **Poln.-Wartenberg.**

Dachpappen in Rollen und Tafeln, **Deckpapier, Holz-Cement, Dachlack, Dichtungs-Fasermasse** (für schadhafte Pappdächer), **Theer, Pech, Nägel, Dachleisten** ꝛc. aus der Fabrik des Herrn
Richard Vetter in Breslau
empfiehlt zu Fabrikpreisen
Carl Philipp junior, Herrenstraße 2.

Silesia, Verein chemischer Fabriken
zu **Saarau** (Stat. d. Bresl.-Freib. Bahn), **Breslau** (Schweid. Stadtgr. 12) und **Merzdorf** (an der Schles. Geb.-B.)
Unter **Gehalts-Garantie** offeriren wir unsere bekannten **Dünger-Präparate,** sowie die sonstigen, gangbaren **Düngmittel.**
Proben und **Preis-Couranto** auf Verlangen franco.
Aufträge zu Fabrikpreisen übernimmt Herr C. T. Bräuer in Oels.

Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actien-Gesellschaft.
(105)
Directe Post-Dampfschifffahrt
HAMBURG-NEW-YORK
regelmäßig zwei Mal wöchentlich jeden Mittwoch und jeden Sonntag, Morgens.
Durchpassage nach allen Plätzen der Vereinigten Staaten.
Auskunft wegen Fracht und Passage ertheilt der General-Bevollmächtigte
August Bolten, Wm. Miller's Nachfolger,
Hamburg, Admiralitätsstraße 33/34,
sowie der Haupt-Agent **Julius Sachs** in Breslau, Graupenstraße 9, und der Agent **Salomon Eisner** in Kempen, ebenso der General-Agent **Wilhelm Mahler** in Berlin, Invalidenstraße 121.
Die Direction.